

BUND Naturschutz in Bayern e. V., Pettenkoferstr. 10 a, 80336 München

An
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Verbandsvorsitzender Erwin Schneider
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting

per Email: region18@lra-aoe.de
nachrichtlich an: Landrat Erwin Schneider: vzlr@LRA-aoe.de
nachrichtlich an: Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Oberbayern:
naturschutz@reg-ob.bayern.de

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-
stelle München
Pettenkoferstr. 10 a / I
80336 München
Tel. 089/54 82 98 63
Fax 089/54 82 98 18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München, 14.03.2023

Windpark Altötting

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Herr Schneider,

Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. begrüßt die Initiative der Firmen im Chemiedreieck bis 2040 klimaneutral zu werden. Wie in der Studie Trans4In Energietransformation im Chemiedreieck Bayern dargestellt ist, liegt der Verbrauch der Firmen im Chemiedreieck bei etwa 6 % des bayerischen Stromverbrauchs und bei etwa 7 % des bayerischen Gasverbrauches. Geplant sollen 0,5 TWh/Jahr Windstrom durch einen ortsnahen Windpark erzeugt werden. Der Handlungsbedarf ist durch die gegebene geopolitische Entwicklung enorm und offenbart die Versäumnisse beim Ausbau der regenerativen Energien der letzten 20 Jahre. Nun muss dringend die Transformation weg vom Erdgas und den fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien gelingen und gleichzeitig die Energiesicherheit der Industrie im Landkreis Altötting gewährleistet bleiben. Windenergie muss dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

Bekanntlich wird nun ein bis zu 40 Windräder umfassender Windpark im Bannwald des Burghauser und Altöttinger Staatsforstes geplant.

Der BUND Naturschutz steht dem Windpark grundsätzlich positiv gegenüber.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Schwierigkeiten im Landkreis Altötting an anderer Stelle ausreichend Fläche zu finden, spricht sich der BN für den geplanten Windpark aus und sieht durch die Flächenbereitstellung der bayerischen Staatsforsten auch eine mögliche schnellere Umsetzbarkeit des Projektes gegeben.

Allerdings sind Wälder weniger geeignete Standorte für Windparks als das Offenland, denn in der Regel sind die artenschutzrechtlichen Auswirkungen auf Offenland geringer und es ist mit weniger umfangreichen artenschutzrechtlichen Auflagen zu rechnen. Vor allem deswegen fordern wir auch eine komplette Abschaffung der bayernspezifischen 10-H Regel. Als Erfolg sehen wir die

Verpflichtung zur Ausweisung von 1,8% der Fläche als Vorranggebieten in den Regionalplänen, die nach objektiven Kriterien bewertet werden müssen. Auch für diesen Windpark ist eine schnelle Überarbeitung der Regionalplanung notwendig, da der geplante Standort in einem Ausschlussgebiet liegt.

Wir fordern jedoch, dass bei Umsetzung des Windparkprojektes im Staatswald auf weitere zusätzliche Eingriffe durch Industrieansiedlungen im Bannwald komplett verzichtet wird, denn große Wälder stellen sowohl klimarelevante CO₂-Senken dar. Weitere Auflichtungen schaffen Eintrittspforten für Hitze und Trockenheit in die Wälder, die deren Vitalität herabsetzen und damit auch die Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen. Gerade für die örtliche Bevölkerung haben sie eine bedeutende Wohlfahrtswirkung. Vor allem aber sind solch große Waldgebiete ein bedeutender Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten, der in Zeiten des Artenschwundes eine herausragende Bedeutung hat. Bannwald gilt aufgrund seiner Lage vor allem in städtischen Ballungsräumen und waldarmen Gegenden als unersetzlich.

In den Bannwald zwischen Burghausen und Marktll wird seit Jahren immer wieder eingegriffen, um die Infrastruktur und Industrieansiedlungen zu erweitern. Dies wurde mit Synergieeffekten zu den bestehenden Industrieanlagen begründet. Der geplante Windpark belastet den Bannwald zusätzlich.

Zusätzlich gibt der BN Folgendes zu bedenken:

- Da bei Waldstandorten mit erheblichen artenschutzrechtlichen Auflagen zu rechnen ist, müssen parallel zur Windparkplanung Flächen für die nach dem Naturschutzgesetz erforderlichen Artenschutzmaßnahmen gesucht und vorbereitet werden.
- Die Standortwahl muss so erfolgen, dass alte Waldbestände mit vielen Biotopbäumen sowie naturschutzfachlich wertvolle Bestände generell und insbesondere auf sehr nassen oder sehr trockenen Standorten nicht betroffen sind.
- Bannwald muss flächengleich und direkt angrenzend an die betroffenen Waldgebiete ausgeglichen werden.
- Sollte der Waldboden mit PFOA kontaminiert sein, muss der Aushub fachkundig in einer geeigneten Deponie entsorgt werden.

Um weitere Standorte für Windkraftanlagen im Landkreis Altötting zu identifizieren, sollten Windmessungen im gesamten Landkreis durchgeführt werden.

Für eine mögliche Nutzung des genannten Bannwalds zur Windenergienutzung stellt der BN folgende Forderungen:

1. Wir fordern, dass die Standorte für WKA im Wald so zu wählen sind, dass die Eingriffe (d.h. Rodungen, Kahlschläge, Wegausbauten, Erschließungen) minimiert werden (Minimierungsgebot). Dies bedeutet auch, dass waldrandnähere Standorte im Hinblick auf die Erschließung als i.d.R. eingriffsärmer zu bewerten sind als Standort in der Tiefe des Waldes. Dies ist notwendig, damit die durch Klimakrise geschädigten Wälder nicht noch weiter durch o.g. Eingriffe und Auflichtungen der zunehmenden Hitze und Trockenheit ausgesetzt werden. Damit würde die Vitalität und damit der Fortbestand des Bannwaldes gefährdet.
2. **Wir fordern die Erhebung des relevanten Artenspektrums an Fledermäusen und Vögeln**
Im Umfeld des Bannwalds brüten sechs Vogelarten die als nach BNatSchG windkraftsensible Arten gelten. Nachdem insgesamt wenig Daten in diesem Gebiet zu Verfügung stehen ist

unseres Erachtens eine Erfassung der Brutvögel unverzichtbar. Das Gebot der Minimierung kann nur fachlich fundiert erfüllt werden, wenn Kartierungen der relevanten Artengruppen Vögel und Fledermäuse als Grundlage erfasst wurden.

Um die Mortalität von Fledermäusen an Windkraft zu verringern, werden in Bayern nach einer Messung der Fledermausaktivität auf Höhe der Gondel automatische nächtliche Abschaltungen zu bestimmten Zeiten bei Schwachwind vorgesehen (vgl. Handreichungen des Landesamts für Umwelt). Für Waldstandorte reicht dies nicht aus, da auch die im Bereich des Kronendachs fliegenden Arten betroffen sind und diese bei Messungen an der Gondel nicht erfasst werden. Wir fordern daher auch Messungen am Mast auf der unteren Höhe der Rotorspitzen, um den Abschaltmechanismus fachgerecht zu justieren. Da der Wald aufgrund Holzernte und Neuaufforstungen ein dynamisches System ist, sich die lokale Jagdaktivität also laufend ändert, fordern wir eine Nachjustierung der automatischen Abschaltungen alle 10 Jahre. An den zu rodenden Stellen muss eine Quartierserhebung erfolgen. Die Höhlenbäume sollten durch die Anlage von künstlich gebohrten Höhlen abseits der Anlagenstandorte ausgeglichen werden.

3. Freihalten der Schutzgebiete und der Talauen von Salzach, Inn und Alz

Die Talauen dienen als wichtige Durchzugsrouten für Vögel und Fledermäuse und sollen mit einer Schutzzone von 2 km beiderseits des Flusslaufs für Inn und Salzach und einer Schutzzone von 1 km beiderseits des Flusslaufs der Alz, mindestens jedoch das FFH-Gebiet, der Talraum, die Leitenhänge und die Hangkante zum Inntal geschützt werden.

Folgende Schutzgebiete sind im Gebiet vorhanden und vollständig freizuhalten: NSG Vogelfreistätte Salzachmündung, NSG Untere Alz, FFH-Gebiet Inn und Untere Alz, 7742-371 FFH-Gebiet Salzach und Unterer Inn 7744-371, SPA-Gebiet Salzach und Inn, 7744-471, Ramsar-Gebiet Unterer Inn sowie landschaftliches Vorbehaltsgebiet nach dem Regionalplan.

4. Verpflichtende Errichtung eines automatischen Detektions- und Abschaltensystem wie Identiflight (oder vergleichbares) an geeigneten Stellen für diesen Windpark.

Durch die überregionalen Zugrouten entlang von Inn und Salzach muss in diesem Bereich mit regelmäßigen Großvögeln gerechnet werden, deren Verluste durch ein Abschaltensystem deutlich minimiert werden können.

5. Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten

Die Anlage von attraktiven Ausweichnahrungshabitaten wie zum Beispiel Feuchtland oder Nahrungsgewässern oder die Umstellung auf langfristig extensiv bewirtschaftete Ablenkflächen ist laut aktuellem Naturschutzgesetz artspezifisch in ausreichend großem Umfang vorzunehmen. Über die Eignung und die Ausgestaltung der Fläche durch artspezifische Maßnahmen muss im Einzelfall entschieden werden. Eine vertragliche Sicherung zu Nutzungsbeschränkungen und/oder Bearbeitungsaufgaben ist nachzuweisen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für die gesamte Betriebsdauer der Windenergieanlage durch vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Vorhabenträger und den Flächenbewirtschaftern und -eigentümern sicherzustellen. Die Möglichkeit und Umsetzbarkeit solcher vertraglichen Regelungen ist der Genehmigungsbehörde vorab darzulegen.

6. Fachliche Einbindung der Naturschutzverbände in die Planung von Beginn an

Wir weisen darauf hin, dass die rechtlich komplexe Situation infolge des Beschleunigungsgesetzes eine frühzeitige Abstimmung mit den anerkannten

Naturschutzverbänden u.a. zu artenschutzrechtlichen Belangen dringend erforderlich macht, um spätere Verzögerungen zu vermeiden. Deswegen bitten wir Sie von Beginn an um fachliche Einbindung in die Planung, um konstruktive Lösungen für den Standort zu finden.

7. Akzeptanz erhöhen

Um die Akzeptanz der Bevölkerung der Region für die geplante Maßnahme zu verbessern, sprechen wir uns nachdrücklich für die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung durch Zeichnung von Anteilen, oder Bürgergenossenschaften aus.

Anlage:

Im Folgenden sind uns bekannte Vorkommen (unvollständig) von Brut- und Rastvögeln aufgelistet:

Brutvogelarten	Ort
Uhu	Brutvogel im Salzachtal bei Burghausen und im Inntal, Dachlwand
Rotmilan	Brutversuch bei Staustufe Perach 2021; Brutvogel in Reischach
Schwarzmilan	regelmäßiger Gast in Haiming, Brutvogel in Perach
Wanderfalke	Brutvogel in Neuötting
Baumfalke	Brutvogel an der Salzach / Haiming
Habicht	Brutvogel bei Daxenthal
Weißstorch	gelegentlicher Besucher in Burghausen, 2021 Brutversuch in Wanghausen
Waldschnepfe und Schwarzspecht	u.a. im Waldgebiet um Emmerting herum
Waldrapp	Burghausen
Durchzügler und (Winter)-Gäste	Ort
Fischadler	Durchzügler in Haiming
Seeadler	regelmäßiger Gast in Haiming
Kornweihe	Wintergast in Haiming
Rohrweihe	Regelmäßiger Gast
Wespenbussard	am Inn / Markt
Schwarzstorch	Brutvogel im Weilhartforst in Österreich südöstlich Burghausen, wird immer wieder in Burgkirchen und Asten beobachtet)

Weiter sind zahlreiche Fledermausarten von dem Vorhaben betroffen. Daten über Fledermausarten im Gebiet liegen bei der Fledermaus-Koordinationstelle Südbayern.

Über einen persönlichen Austausch mit Ihnen zu diesem Thema würden wir uns sehr freuen,

Mit freundlichen Grüßen

Annemarie Räder

Annemarie Räder
BN-Regionalreferentin
Oberbayern

gez. Gerhard Merches
1. Vorsitzender der BN-Kreisgruppe
Altötting